

Bestätigung über die inhaltliche und quantitative Übereinstimmung des absolvierten gestuften Studiums der Heilpädagogik mit dem Anforderungsprofil der Rahmenordnung für den Diplomstudiengang Heilpädagogik - FH (2000)

Hochschule:

Bachelorstudiengang:

Masterstudiengang:

Fach	Anforderung RO (2000)		Inhalt	Konsekutiver Studiengang				Bemerkungen
	FP / LN	LP (CP)		B.Sc.		M.Sc.		
				FP / LN	LP (CP)	FP / LN	LP (CP)	
I. Anforderungen Vordiplom		140 SWS	max. 5 FP					
1. Fachwissenschaft Heilpädagogik			keine Spezifizierung des Umfangs eines Faches als Grundlage für eine FP					
2. Elemente heilpädagogischen Handelns 2.1 Diagnostik in der Heilpädagogik 2.2 Interventionsformen in der Heilpädagogik 2.3 Planung, Dokumentation, Evaluation, Präsentation heilpädagog. Handelns								
3. Humanwissenschaftl. Grundlagen der Heilpädagogik A: Pädagogische Grundlagen B: Psychologische Grundlagen C: Medizinische Grundlagen D: Ethik, Anthropologie, Philosophie und ggf. Theologie								
II. Anforderungen Hauptstudium			max. 6 FP					
1. Heilpädagogik als Handlungswissenschaft	je 1 FP		keine Spezifizierung des Umfangs eines Faches als Grundlage für eine FP					
2. Diagnostik in der Heilpädagogik								
3. Interventionsformen in der Heilpäd.								
4. Organisation, Leitung und interdisziplinäre Zusammenarbeit in heilpädagogischen Arbeitsfeldern								
5. Zielgruppen/Maßnahmen/Arbeitsfelder/Lebenslagen	2 FP							
6. Rechtliche und sozialwissenschaftl. Grundlagen der Heilpädagogik								
Berufspraktika	1 - 2 (je 800 h)		bei Studien mit 2 Praxissemestern kann eines ggf. durch gleichwertige berufspraktische Tätigkeit (ggf. auch vor Studienbeginn) ersetzt werden;					

Schriftliche Arbeiten	3 - 6 Mon.		Diplomarbeit = 15 - 30 LP					
Summe:		210 + 15 - 30	Diplomarbeit					

Hiermit wird bestätigt, dass das hier abgeschlossene Studium:

mit dem erworbenen akademischen Grad:

Bachelor of _____

Master of _____

von Frau / Herrn _____

geb. am _____

inhaltlich und quantitativ mit den Studieninhalten der Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Heilpädagogik - FH (2000)

übereinstimmt

nicht übereinstimmt

Sofern sich zu einzelnen Gegenüberstellungen mehr als nur geringfügige Abweichungen ergeben, ist nachfolgend zu begründen, wieso das Studium aus fachlicher Sicht der Hochschule dennoch als inhaltlich und quantitativ vollständig äquivalent eingestuft wird; insbesondere wodurch die Abweichungen im Einzelnen kompensiert werden.

Begründung:

.....
(Datum, Ort)

.....
(Unterschrift)

.....
(Siegel)